

ÖSTERREICH-KONVENT

Abänderungsantrag
von Univ. Ass. Dr. Klaus Poier
vom 25. Juli 2003
zum Entwurf der Geschäftsordnung (1/PVORL-K)

Zu § 24:

In § 24 wird folgender 2. Satz eingefügt:

“Jedes Ausschussmitglied kann sich durch ein anders Mitglied des Konvents ohne Stimm-,
aber mit Rederecht vertreten lassen.“